

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 93.1 „Beim Schützenhaus“ 1. Änderung in Kevenhüll mit integriertem Grünordnungsplan Flächennutzungsplan, 66. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 04.09.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 93 „Beim Schützenhaus“ in Kevenhüll zu ändern (1. Änderung) und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (66. Änderung). Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans ist die Schaffung einer genehmigungsfähigen Grundlage für die Errichtung eines Elektrofachbetriebes samt Betriebsleiterwohnhaus. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 281, 281/1, 281/2, 281/3, 281/4, 281/5, 281/6, 282, 283, 284/1, 285, 688/3 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 282/1 und 700, jeweils Gemarkung Kevenhüll, nördlich und südlich der Straße Kevenhüll L. Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 281, 281/1, 281/2, 281/3, 281/4, 281/5, 281/6, 282, 283, 284/1, 285, 688/3 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 282/1 und 700, jeweils Gemarkung Kevenhüll, nördlich und südlich der Straße Kevenhüll L. Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 14.01.2026 sind einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht in der Zeit vom

27.01.2026 bis einschließlich 27.02.2026

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse poststelle@beilngries.bayern.de und unter Angabe des Betreffs „BP Beim Schützenhaus“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sowie der 66. Änderung des Flächennutzungsplans o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)




Stadt Beilngries
Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 21.01.2026

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom **26.01.2026** bis einschl. **27.02.2026**

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____
Datum, Unterschrift